

CLARA HASKIL VEREINIGUNG
VEVEY (SCHWEIZ)

XIII. CLARA HASKIL
KLAVIERWETTBEWERB

Mitglied der Fédération mondiale
des concours internationaux de musique
23. August – 2. September 1989

DER 13. CLARA HASKIL WETTBEWERB

wird vom 23. August bis 2. September 1989 in Vevey (Schweiz) stattfinden. Dieser im Jahre 1963 erstmals durchgeführte Wettbewerb soll den Namen einer Künstlerin weiterleben lassen, deren Wärme und Klangreinheit ausstrahlendes Talent in bester Erinnerung bleibt. Er soll auch junge Pianisten entdecken und fördern helfen, die dem Klavier spiel im gleichen Geist huldigen wie er in der Kunst und im Repertoire von Clara Haskil zum Ausdruck kam. Die Prüfungen werden in

der Stadt Vevey, am Genfersee, stattfinden. Dort wohnte Clara Haskil, und eine Strasse trägt ihren Namen. Der Wettbewerb wird von der Clara Haskil Vereinigung Vevey in Zusammenarbeit mit Radio-Télévision Suisse Romande (RTSR) Espace 2 organisiert. Er wird von Nestlé S.A., den Gemeinden Vevey und Montreux und verschie-dene Unternehmen unterstützt. Das vom Fernsehen und Radio übertragene Schlusskonzert findet im Rahmen des Festival de Musique Montreux-Vevey statt.

KOMITEE

Präsident:
Michel Rossier
Vize-präsident:
René Schenker

Leitung:
Nicole Hirsch-Klopfenstein

Union Européenne
de Radiodiffusion:
Frank-W. Naef

Finanzen:
Olivier Verrey
Mitglieder:
Georges Athanasiadès
und Hans Scherrer
Sekretariat:
Yvette Schneider

Radio-Télévision
Suisse Romande:
Pierre-Yves Tribolet

JURY

Präsident: Nikita Magaloff
(Schweiz)
Maria João Pirès (Portugal)
Yuko Yanaoka (Japan)

Michel Dalberto (Frankreich)
Rudolf Firkusny (U.S.A.)
Hans Graf (Wien)
Agostino Orizzio (Italien)

PROGRAMM

I

Erste Zulassungsprüfung,
Klavier solo

Pflichtstück: BRAHMS
Capriccio op. 76 Nr. 5 cis moll

J.S. BACH

Ein Präludium und Fuge aus « Das wohltemperierte Klavier »
(von Band II) nach freier Wahl, *ohne Wiederholungen*.

SCARLATTI

Eine Sonate, nach freier Wahl, *ohne Wiederholungen*.

ABLAUF DER ERSTEN ZULASSUNGSPRÜFUNG

Zuerst muss der Kandidat das Capriccio von Brahms spielen, dann in der von ihm gewählten Reihenfolge die Werke von J.S. Bach und Scarlatti ohne Wiederholungen. Die Jury reserviert sich das Recht den Kandidat während des Spiels zu unterbrechen.

II

Öffentliche zweite Zulassungsprüfung,
Klavier solo

A. Pflichtstücke nach Wahl:

MOZART

Eine Sonate nach Wahl (*ohne Wiederholungen*)
aus jeder Gruppe

1. KV 280 F Dur, KV 283 G Dur, KV 332 F Dur.
2. KV 545 C Dur, KV 570 H Dur; KV 576 D Dur;
das heisst im ganzen zwei Sonaten.

B. nach Wahl:

CHOPIN

Irgendeine Etüde mit Ausnahme von op. 10 Nr. 3 und 6
und op. 25 Nr. 7,

oder

LISZT

Eine Etüde transcedante nach Wahl,

oder

SCRIABINE

Eine Etüde aus op. 8 oder op. 42.

ABLAUF DER ZWEITEN ZULASSUNGSPRÜFUNG

Der Kandidat muss eine der Sonaten von Mozart spielen (*ohne Wiederholungen*), dann nach Wahl, eine Etüde von Chopin, Liszt oder Scriabine. Also insgesamt zwei Werke. Die Jury wird eine der durch den Kandidaten ausgewählten Mozart Sonaten bestimmen. Diese Wahl wird zusammen mit den Resultaten der Vorentscheidungen bekanntgegeben.

III

Öffentliche Konzerte
Klavier solo

nach Wahl

SCHUBERT

Ein Werk von Schubert ist im Vortragsprogramm obligatorisch,
aus entweder eine den folgenden ausgewählten Sonaten:

Sonate D 537 a moll; Sonate D 664 posth. A Dur;
Sonate D 845 a moll; Sonate D 894 G Dur; Sonate D 958 c moll,

oder nach Wahl

Ein Impromptu oder ein Moment musical
oder alle oder ein Teil der Klavierstücke D 946.

BEETHOVEN

Sonaten op. 2 Nr. 2 A Dur; op. 7 Es Dur; op. 10 Nr. 2 F Dur;
op. 31 Nr. 3 Es Dur; op. 78 Fis Dur; op. 81a Es Dur; op. 101 A Dur.

BRAHMS

Variationen über ein Thema von Robert Schumann op. 9;
4 Balladen op. 10; Phantasien op. 116 (Band I oder II);
Klavierstücke op. 118.

CHOPIN

Rondo op. 5; Barcarolle op. 60; Ballade Nr. 2 op. 38;
Ein Nocturne nach Wahl.

MENDELSSOHN

Ein « Lieder ohne Worte » nach Wahl.

SCHUMANN

Abegg-Variationen op. 1; Davidsbündlertänze op. 6;
Sonate g moll op. 22

DEBUSSY

Images (1. Band).

FAURÉ

Nocturne op. 13; Impromptu Nr. 3 op. 34.

RAVEL

Ondine; Scarbo.

ABLAUF DES KLAVIERKONZERTS

Es handelt sich um ein Klavierkonzert (Klavier solo) des selben Komponisten sind unter sagt. Für das ganze von 40 bis 45 Minuten. Die Kandidaten setzen aus den obengenannten Werken ihr Schubert Sonate ausgewählt werden. Die Wiederholungen sind erlaubt, sofern die Zeit von Schubert. Zwei Werke nicht überschritten wird.

IV Öffentliche Schlussprüfungen, mit Orchester

in Zusammenarbeit mit
Radio-Télévision Suisse Romande – Espace 2

MOZART

nach Wahl:

Klavierkonzerte KV 271 «Jeunhomme» Es Dur;
KV 459 F Dur; KV 466 d moll; KV 595 H Dur.

BEETHOVEN

nach Wahl:

Klavierkonzerte Nr. 1 C Dur op. 15; Nr. 2 H Dur op. 19.

MENDELSSOHN

Klavierkonzert d moll Nr. 2 op. 40.

SCHUMANN

Klavierkonzert a moll

das heisst im ganzen vier Klavierkonzerte.

*Orchestre de Chambre de Lausanne
unter der Leitung von Uri Segal.*

ABLAUF DER SCHLUSSPRÜFUNG MIT ORCHESTER

Der Kandidat muss vier Klavierkonzerte vortragen können; ein Klavierkonzert von Mozart, ein Klavierkonzert von Beethoven sowie das Klavierkonzert von Mendelssohn

und dasjenige von Schumann. Das Klavierkonzert wird von der Jury ausgewählt und es wird keine Änderung akzeptiert.

PREIS

Der Preisträger (Clara Haskil Preis) erhält einen Betrag von 12 000. – Schweizer Franken und wird, wie auch zwei andere Finalisten, am 2. September am Schlusskonzert teilnehmen. Dieses Konzert wird vom Rundfunk und Fernsehen übertragen. Dem Preisträger werden einige Engagements für die Saison 1989/1990 und 1990/1991 vorgeschla-

gen, insbesondere durch das Radio Suisse Romande, Genf und/oder Lausanne, den Festival de Musique Montreux/Vevey, Arts et Lettres in Vevey sowie seitens von Musikgesellschaften in Neuchâtel, Fribourg, La Chaux-de-Fonds, Yverdon und St-Maurice (Wallis) Änderungen dieser Aufzählung bleiben vorbehalten.

Der Titel «Lauréat du Concours Clara Haskil» oder «Prix Clara Haskil» ist nur dem Preisträger vorbehalten. Die zwei Finalisten des Schlusskonzertes haben kein Anrecht auf den Titel eines zweiten oder dritten «Prix Clara Haskil».

ANMELDEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme sind Pianisten und Pianistinnen aller Nationen, die nach dem 1. Januar 1957 geboren sind, zugelassen. Die Kandidaten müssen sich bis spätestens 5. Juli 1989 mit beiliegendem Formular anmelden. Die Teilnahmegebühr beträgt 250. – Schweizer Franken die auf der Konto «Concours Clara Haskil» Nr. 510.273.01 G der Schweizerischen Bankgesellschaft in Vevey zu überweisen sind. Die Zulassung zum Wettbewerb wird erst nach der Überweisung der Gebühren bestätigt. Diese Gebühr wird unter keinen Umständen zurückerstattet. Die Reise- und Unterbringungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Allen Kandidaten ist die Gelegenheit zum Üben (einspielen) gegeben. Das Sekretariat bemüht sich auch, den Teilnehmern Adressen von billigen Hotels oder Privatzimmern mitzuteilen. In einigen Fällen, können Teilnehmer unentgeltlich private Unterkunft bekommen, manchmal mit Klavier. Kandidaten die sich dafür interessieren, sollen sich so früh wie möglich an das Sekretariat wenden. Bei Ankunft in Vevey, müssen die Teilnehmer zur Überprüfung der Identität und des Alters einen gültigen Ausweis oder den Reisepass vorweisen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Die ersten Zulassungsprüfungen werden am 23., 24. und 25. August stattfinden; die zweiten am 26. August. Die Klavierkonzerte (Klavier solo) stehen für den 27. und 28. August und die Schlussprüfungen mit Orchester am 31. August und 1. September auf dem Programm. Das Schlusskonzert ist am 2. September 1989 vorgesehen.

Alle Werke sind auswendig vorzutragen.

Die Ordnungsnummer der Kandidaten wird durch das Los bestimmt. Diese Ordnungsnummer ist dieselbe während des ganzen Wettbewerbs. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Preis kann nicht geteilt werden.

ÜBERTRAGUNGSRECHTE

Radio-Télévision Suisse Romande (RTSR) zeichnet einen Teil oder den gesamten Wettbewerb ab zweiter Zulassungsprüfung auf. Für diese Übertragung haben die Kandidaten keine Anspruch auf Honorar oder Entschädigung. Die Finalisten und Halb-Finalisten erhalten von RTSR eine Tonbandkassette ihres Vortrags. Für die Schlussprüfungen mit Orchester und das von RTSR übertragene Schlusskonzert erhält der Clara Haskil Preisträger (die Preisträgerin) keine weitere Entschädigung, jedoch erhalten die fünf Finalisten je 1000. – Schweizer Franken.



Die Mitarbeit des Kammerorchesters Lausanne (OCL) bei den Prüfungen mit Orchester und Schlusskonzert geschieht in Zusammenarbeit mit Radio-Télévision Suisse Romande – Espace 2.

Im Rahmen ihres Kulturprogramms unterschützt Nestlé den Clara Haskil Wettbewerb und fördert auf diese Art junge Künstler.

Clara Haskil Wettbewerb
35, Rue du Village, CH-1802 CORSEAUX / VEVEY (SCHWEIZ)
Tel.: (021) 921 30 14 – Telex: 453 302 FIDE

XIII. Wettbewerb Clara Haskil



Clara Haskil Vereinigung
Vevey - Montreux 1989